

Vereinbarung über das Betreuungsverhältnis

gemäß PromO Dr. phil. 2023 §4

Vereinbarung über das Betreuungsverhältnis zwischen

(Promovend/in) und

(Hauptbetreuer/in) und

(Zweitbetreuer/in) und ggf.

(weiterem Betreuer/weiterer Betreuerin).

Fach, in dem die Betreuung erfolgen soll:

Arbeitstitel der Dissertation:

Das Betreuungsverhältnis beinhaltet:

- mindestens ein Beratungsgespräch pro Semester mit dem Hauptbetreuer/der Hauptbetreuerin
- mindestens ein Beratungsgespräch pro Jahr mit dem Zweitbetreuer/ der Zweitbetreuerin bzw. dem weiteren Betreuer/ der weiteren Betreuerin
- über die Beratungen werden Kurzprotokolle verfasst, in dem die Ergebnisse des Gesprächs festgehalten werden
- mindestens jährlich berichtet die Promovendin/der Promovend den Betreuerinnen/Betreuern schriftlich über den Stand und Fortschritt der Dissertation.
- die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer dokumentiert die Berichte der Promovendin/des Promovenden und weist sie/ihn ggf. auf ein Versäumnis der Berichtspflicht hin
- ggf. weitere Vereinbarungen:

Der Betreuungsvereinbarung wird ein Arbeits- und Zeitplan für die Dissertation sowie eine Projektskizze zur Dissertation im Umfang von ca. vier bis max. acht Seiten, die den Forschungsstand zum gewählten Thema, die Fragestellung sowie die methodische Durchführung der Arbeit darlegt, beigelegt.

Promovend/in

Hauptbetreuer/in

Zweitbetreuer/in

ggf. weiterer Betreuer/weitere Betreuerin